Ä1 Einführung eines „Kann-Schuljahres“ in außerordentlichen Situationen

Antragsteller*in: KV Jena

Änderungsantrag zu B4

Von Zeile 4 bis 6 einfügen:
Fällen an allen Thüringer Schulen die Option eines „Kann-Schuljahres“ etabliert werden, bei dem die Schüler:innen ab 14. Jahren selbst entscheiden, ob das betroffene Schuljahr als ein reguläres Schuljahr gezählt wird oder nicht und das nicht im Zeugnis oder ähnlichen Dokumenten vermerkt wird.